

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Veröffentlichung von Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen (§ 25 Absatz 3 Satz 3 Parteiengesetz)

Gemäß § 25 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Parteiengesetzes sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen und von diesem unter Angabe des Zuwenders zeitnah als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen.

Am 23. und 24. Februar 2011 sind folgende Zuwendungen angezeigt und daraufhin unmittelbar im Internet veröffentlicht worden:

Partei	Spende	Spender	Eingang der Spende	Eingang der Anzeige
Kurzbezeichnung	€	Name, Anschrift	Datum	Datum
SPD	95 338,10	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80809 München	23.02.2011	23.02.2011
FDP	65 129,35	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80809 München	23.02.2011	23.02.2011
CDU	56 129,42	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80809 München	23.02.2011	24.02.2011
CSU	142 331,72	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80809 München	23.02.2011	24.02.2011

Es handelt sich jeweils um kostenlose Fahrzeugnutzungsüberlassungen im Jahr 2010, deren Wert (einschließlich Mehrwertsteuer) die Bayerischen Motoren Werke AG den Parteien im Februar 2011 schriftlich mitgeteilt hat.

Dr. Norbert Lammert

